

21. IV. 1917

Der Gemeinde-Schinken.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

An die Schriftleitung des „Abend“, Wien, IX/4,
Causiusgasse 8-10.

Mit Beziehung auf den in der Nummer 77 vom 18. April 1917 erschienenen Artikel mit der Überschrift „Verdorbenes Fleisch“, beehre ich mich, um Aufnahme der nachfolgenden Richtigstellung zu ersuchen:

Das vom Veterinärante in der Großmarkthalle am 19. April unter Deklarationszwang abverkaufte Selchfleisch war keineswegs Prager Ware (Schinken und Bratenstücke), welche die Gemeinde Wien als Lederbissen in der Osterwoche an die Verbraucher abzugeben beabsichtigte. Die Gemeinde Wien hat vielmehr vor einigen Wochen als Beilabung zu anderen Warensendungen zirka 500 Kilogramm Selchwaren zugesandt erhalten, welche bei der amtstierärztlichen Beschau als vollkommen einwandfrei befunden wurden. Durch die Veranstaltung einer Kochprobe wurde jedoch konstatiert, daß der Schinken von herber Konsistenz (Bauernware) und zum Teile havariert sei. Da die Gemeinde Wien diese als Beilabung aufgegebenen Ware nicht zu übernehmen verpflichtet war, wurde sie dem Lieferanten zur Verfügung gestellt, der um die Durchführung der Veräußerung der genußfähigen Ware unter Deklarationszwang im Wege des Veterinärantes bat. Außerdem legte die Gemeinde Wien Wert darauf, daß unter den obwaltenden Umständen auch diese Ware dem Wiener Plage erhalten bleibe; insolge dessen wurde das Veterinäramt ermächtigt, am 19. April für Rechnung des Lieferanten die vorhandenen 200 Kilogramm genußfähiger Selchwaren zu verkaufen.

Weiters wird festgesetzt, daß der vom „Abend“ für die nächsten Tage angekündigte Verkauf einer größeren Menge Salami zum Preise von K 8 per Kilogramm in der Großmarkthalle nicht stattfinden wird. Es ist wohl richtig, daß die Gemeinde Wien die Lieferung von 20.000 Kilogramm Salami vor einiger Zeit abgeschlossen hat. Die am Montag eingelangte erste Teillieferung von zirka 3000 Kilogramm wurde aber als den Bedingungen des Schlußbrieves nicht entsprechend befunden, weshalb die Gemeinde Wien die Ware dem Verkäufer zurückstellte und die weiteren Lieferungen mit demselben Zeitpunkte stornierte.

Indem ich die geehrte Schriftleitung ersuche, dem Wunsche der Gemeinde Wien nach Veröffentlichung dieser Richtigstellung Rechnung zu tragen, zeichne ich mit

vorzüglichster Hochachtung

N ü c h t e r n, Magistrats-Direktor.

Wir bringen diese Richtigstellung, ohne dazu verpflichtet zu sein. Bedauerlich ist, daß nicht statt des Fremdwortes „havariert“, ein allgemein verständliches deutsches benützt worden ist. War bedeuelt „havariertes“ Schinken? Fast sollte man annehmen: dasselbe wie „nicht vollkommen einwandfreier“. Dann versteht man aber wieder nicht, wie ihn die amtstierärztliche Beschau als vollkommen einwandfrei erklären konnte. Eine Aufklärung wäre erwünscht, damit nicht das Vertrauen zu amtstierärztlich beschaunten Schinken erschüttert werde und nur das zu Kochproben übrig bleibe, ohne die man Gefahr läuft, havarierten Schinken zu verkaufen und zu kaufen.